

105.000 EUR) und sie werden die Immobilie ausschließlich selbst zu eigenen Wohnzwecken nutzen. Die Auszahlung des Baukindergelds erfolgt jährlich in Höhe von 2.400 EUR. Ebenfalls sind jährlich die Anspruchsvoraussetzungen (z. B. Selbstnutzung der Immobilie durch Meldebescheinigung oder das Nichtüberschreiten des Haushaltsjahreseinkommens durch Steuerbescheid) nachzuweisen.

Höherer Freibetrag für Unterhaltsaufwendungen

Der Freibetrag für Unterhaltsaufwendungen (siehe dazu Kapitel 9) wurde für das Steuerjahr 2021 von 9.408 Euro auf 9.744 Euro angehoben.

Steuerklasse bei Heirat

Arbeitnehmer werden seit 2018 bei Heirat automatisch in die Steuerklasse IV eingruppiert. Möchten Sie eine andere Steuerklassenkombination als IV/IV, können Sie beim Finanzamt einmal im Jahr (spätestens bis 30.11.) einen Antrag auf Steuerklassenwechsel stellen und Ihre ELStAM (Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale) ändern lassen. Seit 2018 kann ein Ehegatte mit der Steuerklasse V oder III alleine einen Steuerklassenwechsel beantragen.

Höherer Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen

Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung, in ein berufliches Versorgungswerk oder in eine Rürup-Rentenversicherung sind 2021 bis zu einer Höhe von 25.787 Euro/51.574 Euro (Ledige/zusammenveranlagte Eheleute) begünstigt. Davon sind 2021 92 Prozent als Sonderausgaben abziehbar, also maximal 23.724 Euro/47.448 Euro. Bei der Einzahlung in eine gesetzliche Rentenversicherung muss jedoch der Arbeitgeberanteil der Beträge zur Rentenversicherung von den Vorsorgeaufwendungen abgezogen werden.

Betriebliche Altersvorsorge

Bei Umwandlung eines Teils Ihres Gehalts in eine betriebliche Altersvorsorge (Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds) ist die Einzahlung 2021 von bis zu 6.816 Euro jährlich (568 Euro monatlich)

steuerfrei (bis Ende 2020 bis 6.624 Euro). Bis zu einem Betrag von 3.408 Euro jährlich (284 Euro monatlich) bleiben diese Zahlungen sogar sozialversicherungsfrei.

Für Beiträge des Arbeitgebers in eine Direktversicherung, einen Pensionsfonds oder in eine Pensionskasse erhält ein Geringverdiener (Bruttoarbeitslohn von max. 2.200 Euro monatlich oder 26.400 Euro im Jahr) einen staatlichen Zuschuss.

Zwei Monate mehr Zeit für die Einkommensteuererklärung

Steuerpflichtige können sich seit der Einkommensteuererklärung 2018 mit der Abgabe zwei Monate länger Zeit lassen.

Das bedeutet, sofern Sie eine Steuererklärung abgeben müssen (Pflichtveranlagung), haben Sie für die Abgabe Ihrer Steuererklärung nun bis zum 31.07. des Folgejahres Zeit. Bisher musste Ihre Einkommensteuererklärung in diesem Fall bis spätestens 31.05. des Folgejahres beim Finanzamt abgegeben sein.

Sie müssen also Ihre Einkommensteuererklärung 2021 bis spätestens 31.07.2022 beim Finanzamt abgeben.

Fristverlängerung für fachkundig vertretene Steuerpflichtige

Steuerpflichtige, die einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein beauftragen, haben seit dem Steuerjahr 2018 bis zum 28.02. des Zweitfolgejahres Zeit, um ihre Steuererklärung abzugeben. Bislang fiel das Fristende auf den 31.12.

Ein steuerlich beratener Arbeitnehmer muss also die Einkommensteuererklärung 2021 bis spätestens 28.02.2023 über seinen Steuerberater beim Finanzamt einreichen. Das gilt allerdings nur für Steuerzahler, die zur Steuererklärung verpflichtet sind.

Verspätungszuschlag

Verspätungszuschläge werden seit den Steuererklärungen für das Jahr 2018 ohne eine Ermessensentscheidung des zuständigen Finanzbeamten festgesetzt. Wird die Steuererklärung nicht innerhalb von 14 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres abgegeben, hat das Finanzamt zwingend einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Gründe, warum

eine Steuererklärung nicht fristgemäß abgegeben werden konnte, spielen künftig keine Rolle mehr. Wer also zur Steuererklärung verpflichtet ist, muss die Einkommensteuererklärung für das Jahr 2021 spätestens bis Ende Februar 2023 abgegeben haben; ab 01.03.2023 wird ein Verspätungszuschlag erhoben.

Der Verspätungszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat 0,25 Prozent der Steuerzahlung, mindestens 25 Euro pro vollen Monat der verspäteten Abgabe. Das gilt auch bei Steuererstattungen.

Steuervorteile für umweltfreundliche Pendler

Arbeitnehmer, die ein Dienstfahrrad auch privat nutzen dürfen, sind von einer Versteuerung dieses geldwerten Vorteils bis Ende 2030 befreit. Ursprünglich war diese Regelung bis 2021 befristet, aber der Gesetzgeber hat diese nun deutlich, bis Ende 2030, verlängert.

Von dieser Regelung umfasst sind Fahrräder und Elektrofahrräder bis 25 km/h. Für schnellere E-Bikes, Elektrofahrzeuge und extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge müssen nur noch 0,5 Prozent statt 1 Prozent des Listenneupreises pro Monat versteuert werden. Vom Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zur Verfügung gestellte Jobtickets sind seit 2019 nicht mehr steuerpflichtig.

Umzugskostenpauschale steigt

Die Pauschale für sogenannte sonstige Umzugskosten wird erhöht: Für Umzüge, die ab dem 01.04.2021 stattfinden, können Ledige 870 Euro geltend machen, Verheiratete oder Alleinerziehende 1.450 Euro.

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AO	Abgabenordnung
AUV	Auslandsumzugskostenverordnung
Az.	Aktenzeichen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BFD	Bundesfinanzdirektion
BFH	Bundesfinanzhof
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BMF	Bundesfinanzministerium
BRKG	Bundesreisekostengesetz
BStBl.	Bundessteuerblatt
BUKG	Bundesumzugskostengesetz
ELStAM	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale
EStDV	Einkommensteuerdurchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EZulV	Erschwerniszulagenverordnung
FG	Finanzgericht
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
LStH	Hinweise zu den Lohnsteuerrichtlinien
LStR	Lohnsteuerrichtlinien
Nr.	Nummer
OFD	Oberfinanzdirektion
Rz.	Randziffer
SvEV	Sozialversicherungsentgeltverordnung
TGV	Trennungsgeldverordnung
UStG	Umsatzsteuergesetz

WoPG

Wohnungsbau-Prämiengesetz

ZfA

Zulagenstelle für Altersvermögen